

6. Wahlperiode

ÄNDERUNGSSANTRAG

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Antrag „Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis“ (Drs. 01070/2017)

Die bisherige Ziffer 3. wird wie folgt geändert

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,.....

3. sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass über landeseigene Befahrensregeln für NATURA 2000-, Landschafts- und Naturschutzgebiete die Höchstgeschwindigkeiten für Jetski in diesen Gebieten stärker reglementiert bzw. die Befahrung mit hochmotorisierten Jetski, **die Geschwindigkeiten schneller 25 km/h erlauben, in diesen Gebieten** untersagt wird.

Begründung:

Dem Anliegen des Ursprungsantrages der Unabhängigen Bürger wird in den Punkten 1 und 2 grundsätzlich beigespflichtet.

Die Forderung des bisherigen Punktes 3, wonach der Oberbürgermeister beauftragt wird, gemeinsam mit den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob eine Schnellfahrstrecke für Jetski eingerichtet werden kann, enthält einen Arbeitsauftrag an Landkreise, den die Stadtvertretung Schwerin nicht erteilen kann. Demzufolge genügt der Antrag in diesem Punkt nicht den formalen Voraussetzungen, der an einen Antrag an die Schweriner Stadtvertretung zu stellen ist. Der Oberbürgermeister kann allein einen Prüfauftrag für Flächen des Schweriner Sees erhalten, die zum Stadtgebiet Schwerins gehören (Innensee des Schweriner Sees).

Der Prüfauftrag unter dem bisherigen Punkt 3 zielt zudem auf eine Entwicklung am Schweriner See, die wir ablehnen. Der Schweriner See ist als EU-Vogelschutzgebiet bzw. Flora-Fauna-Habitat-Gebiet geschützt und dient als Erholungsgebiet für zahlreiche Naturfreunde, insbesondere viele Seglerinnen und Segler. Eine Schnellfahrstrecke für Jetski (Fahrtgeschwindigkeiten über 25 km/h) auf dem Schweriner See ist aus unserer Sicht mit dem Bedürfnis der Mehrheit der Schweriner Bevölkerung und ihrer Gäste nach ruhigen Gewässern nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen